

Entwurf des Übertragungsbeschlusses

„Die auf den Namen lautenden Stückaktien der übrigen Aktionäre der Versatel AG mit Sitz in Berlin (Minderheitsaktionäre) werden gemäß §§ 327a ff. AktG gegen Gewährung einer von der Hauptaktionärin, VictorianFibre Holding GmbH mit Sitz in Düsseldorf, zu zahlenden angemessenen Barabfindung in Höhe von EUR 6,84 je auf den Namen lautender Stückaktie mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals in Höhe von EUR 1,00 auf die Hauptaktionärin übertragen.“